



Datum 15.11.2021 AZ/Dateiname sa120.20-1/2017-32 Bearbeiter Sönsner Edi DW 23 Mail wasserwerk@satteins.cnv.at

Fahrverbot auf der Gemeindestraße Viola Erlassung eines Verkehrsverbotes

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Satteins in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 in Verbindung mit der Verordnung der VlbG. Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 20/1970 in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 des Gemeindegesetzes LGBl. Nr. 40/1985.

Wegen der Durchführung von Bauarbeiten durch die Fa. Mahsterbau, Dorfhus 15a, 6934 Sulzberg, wird gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960

die Gemeindestraße Viola ab dem Bereich der Einfahrt Kochabüchel "bis zur Hausnummer Viola 7" am Dienstag den 18.11.2021 ab 7.00 bis 17.00 Uhr

aus Sicherheitsgründen für den Durchzugsverkehr gesperrt.

Der Bürgermeister
iA. Gert Mayer
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Ergeht an:

Fa. Mahsterbau, Dorfhus 15a, 6934 Sulzberg per E-Mail: m.herburger@mahsterbau.at

mit dem Auftrag, die Verkehrsbeschränkung wie folgt kundzumachen:

Jeweils am Beginn der Verkehrsbeschränkung sind rot-weiß-rote Absperrböcke aufzustellen, an denen jeweils das Verkehrszeichen „Fahrverbot“ anzubringen ist. Weiter sind an beiden Enden der Gemeindestraße Viola Richtzeichen „Umleitung“ auf die Umleitungsstrecke weisend anzubringen. Ebenso sind die betroffenen Anrainer zu verständigen.

Nachrichtlich an:

Polizeiinspektion
6822 Satteins

Bauhof Satteins
z.Hd. Dominik Häusle

Gemeinde Satteins
z.Hd. Eduard Sönsner

Kundmachungsvermerk:

Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	15.11.2021	
von der Amtstafel abgenommen am:		